DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13.-14. November 2021

C. Sachanträge

C.1. Digitalpolitische Leitlinien

Einreicher*innen: Arbeitsgruppe „Digitalpolitische Leitlinien“ red. v2

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Das von der Arbeitsgruppe „Digitalpolitische Leitlinien“ vorgelegte Leitlinienpapier wird bestätigt und als Arbeitsgrundlage für die weitere Arbeit der Partei und eine weitergehende Diskussion in allen Gremien und Organisationen des Landesverbandes genutzt mit dem Ziel, in einem thematischen Parteitag zu entwicklungspolitischen Themen der Gesellschaft im Land Sachsen in fortgeführter Version behandelt zu werden.
Des Weiteren wird eine ständige Arbeitsgruppe gebildet, die unter Einbeziehung der innerparteilichen Strukturen, Gewerkschaften, Wissenschaftler:innen und anderen Partner:innen an der Aktualisierung der Leitlinien arbeitet. Damit wird dem Wachstumstempo der Digitalisierung und deren komplexe Durchdringung aller Bereiche Rechnung getragen.

Begründung:

„Wir wollen nicht gute Ideen bremsen oder verhindern – im Gegenteil. Was gut und nützlich ist, soll zügig umgesetzt werden. Wir wollen aber, dass die Entwicklung allen Menschen zu Gute kommt und nicht wenigen oder sogar Gefahrpotentiale für eine friedliche Existenz der Menschheit wachsen.“ Mit diesen Worten erfolgte die Beauftragung zur Beschreibung von digitalpolitischen Leitlinien für DIE LINKE in Sachen.

In dem Papier finden sich unterschiedliche Ansätze mit unterschiedlichen Blickwinkeln wieder, ohne den Anspruch zu erheben, die finale Wahrheit zu finden. Vielmehr bilden sie die Auffassung der mit der inhaltlichen Erarbeitung befassten Genoss:innen wieder. Entsprechend soll der vorliegende Text kein „abschließen“ und „abheften“ des Themas, sondern eine Einladung zur weiteren Debatte über Zukunftstechnologien und deren gesellschaftliche Auswirkungen sein. Denn schnell wurde bei der Erarbeitung der vorliegenden Leitlinien klar, dass die Entwicklung der Digitalisierung ein immer mehr Tempo aufnehmender Prozess ist und es deswegen nicht zu einem Stichtag abzuschließen ist.

Entscheidung des Landesparteitages:

Digitalpolitische Leitlinien DIE LINKE. Sachsen

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel 3
2 Datenschutz 4
2.1 Datenschutz und IKT-Entwicklung 4
2.2 Datenschutz aus linker Sicht: Grundsätze, Erfordernisse, Priorisierung 4
3 Neue Arbeitswelten 5
3.1 Chancen und Risiken 5
3.2 Linke Standpunkte 7
3.3 Was bedeutet dies für Sachsen? 8
4 Bildung in einer Kultur der Digitalität 8
4.1 Bildung und digitaler Wandel 8
4.2 Vorschule und KiTa 10
4.3 Schulausbildung 10
4.4 Berufsausbildung 10
4.5 Studium 11
4.6 Weiterbildung und lebenslanges Lernen 11
5 Die digitalisierte Verwaltung (E-Government) 11
5.1 Digitalisierung ja, aber nicht um jeden Preis! 11
5.2 Digitalisierung als Werkzeug für den Menschen 12
5.3 Persönlichkeitsrechte schützen 12
5.4 Digitale Teilhabe für Alle 12
6 Die smarte Stadt des Gemeinwohls 12
6.1 Warum nicht einfach smarte Stadt? 12
6.2 Smart für Menschen, nicht für Profite 13
7 Open Source, Open Access und Open Data 14
7.1 freier Zugang zu Wissen (Open Access) 14
7.2 Quelloffenheit (Open Source) 14
7.3 Public Money, Public Code 15
7.4 Offene Daten und Offene Schnittstellen 15
8 Nachhaltige Digitalisierung 15
9 Infrastruktur 16
9.1 Verfügbarkeit von Internetverbindungen in öffentlichen Räumen 16
9.2 Infrastrukturausbau 17
9.3 Zugang zu internet-fähigen Geräten 17
9.4 IT-Infrastruktur in Behörden und Kommunen 17

1 Präambel

Die Umwälzung durch die Digitalisierung hat alle Gesellschaftsschichten erreicht. Die Telefonzellen sind verschwunden, denn auf die Festplatten der tragbaren Computer passen sämtliche Kontaktdaten einer ganzen Kleinstadt. Es ist egal, was du gerade tust, du bist erreichbar. Ob Nahrung, Kleidung oder Bücher - für nichts musst du mehr nach draußen gehen. Die, die dir das liefern, werden schließlich dafür bezahlt; auch wenn der Versand seltsamerweise immer kostenlos ist. Den Einkauf kannst du direkt von deinem Smartphone aus erledigen. So sparst du während der Fahrt wertvolle Zeit. Nur noch 300 Punkte und du bekommst einen Römertopf. Dein Internetanschluss ist lebenswichtig, denn sonst könntest du mit deinen Freunden nicht mehr kommunizieren. Du findest es toll dein Leben mit anderen zu teilen. Leider nehmen es viele dieser Plattformen nicht ganz so genau mit dem Datenschutz. Das Selfie vor deinem Wagen wird automatisch verarbeitet, dein Aufenthaltsort mit deinem Namen verknüpft. Super unkompliziert. Dank des neuen Fitnessarmbands hältst du deinen (Krankenkassen-)Beitragssatz stabil, obwohl du dich kaum bewegst.

Zum Arbeitsgespräch musst du diesmal nicht joggen, der Algorithmus hat dich aufgrund deines Nachnamens bereits aussortiert. Du wählst also den anderen Weg. Auf dem Arbeitsamt kennt man deinen Lebenslauf, obwohl du nur deinen Personalausweis dabeihattest. Deiner alten Arbeit konntest du nicht mehr nachgehen, die Firma wurde nach China verschifft und deinen Job hat nun ein Industrieroboter. Während der Rückfahrt bekommst du eine Staumeldung von Google Maps. Du suchst deine Lieblings-Playlist raus und kümmerst dich um deinen virtuellen Bauernhof. Deine Nachbarin begrüßt du beim Heimkehren freundlich, obwohl du kürzlich von ihren Social-Media-Auftritten erfahren hast, dass sie diese Roboter entworfen hat. Dein Einkauf wurde leider nicht bei ihr abgegeben. Du beauftragst wütend deinen Kühlschrank, Milch zu bestellen und schaust Nachrichten. Der Verkehrsminister verkündet zum zehnten Mal, dass die Datenautobahnen sicher seien. Die Abmahnung aus der Post sagt dir das Gegenteil: Die Stromrechnung für den nächsten Monat wirst du wohl auch nicht zahlen können.

Eine alte Bekannte aus New Jersey hatte dich am Abend zu einem Film eingeladen. Währenddessen kannst du gleich noch E-Mails sortieren - mal wieder nur Werbung. Du nimmst ein Kreditangebot aus deinem Spam-Ordner an und bist wieder völlig ausgeglichen. Dein Bild haben bis jetzt nur 3 Personen gesehen, darum kommentierst du es mit einem Wegwerf-Account. Am Ende des Films denkst du nach. Im Rückblick wäre es wohl besser gewesen, zu deiner Familie aufs Land zu ziehen. Du hast sie ewig nicht gesehen, denn dort sind weder Funkmasten gebaut noch Internetkabel verlegt worden. Kurz bevor du einschläfst, schaust du nochmal auf dein Smartphone – dein Drucker hat einen Defekt und die Waschmaschine ist fertig. Morgen hilfst du deiner Tochter ganz bestimmt mit ihren Schulaufgaben, falls die Server nicht wieder abstürzen. Den anderen geht es sicher besser als dir. Das ist schon eine schöne neue Welt.

Digitalisierung verändert rasant und fundamental unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu lernen. Dabei entstehen neue soziotechnische Phänomene, wie z. B. Algorithmen, die soziale Entscheidungsprozesse unterstützen, Netzwerke, in denen Menschen und Maschinen miteinander kommunizieren und massenhaft ereignis- und personenbezogene Daten, die die Welt „smart“ verändern. „Smartphone“ und „Smartwatch“ waren nur der Anfang der Ära der „smarten“ Maschinen, ausgestattet mit Sensoren, Aktoren, Prozessoren und vernetzt über Intra- und Internet. Zukünftig leben wir in „Smart Cities“, energetisch versorgt von „Smart Grids“, wohnen in „Smart Buildings“, fahren in „Smart Cars“, altern mit „Smart Health“ und konsumieren „Smart-Living-Produkte“, die von „Smart Devices“ in einer „Smart Factory“ hergestellt wurden, über „Smart Finance“ bezahlt, die per „Smart Contracts“ mit einer Drohne ins „Smart Home“ flattern – alles „smart“ gesteuert von „Künstlicher Intelligenz“.

Digitalisierung steht somit für einen radikalen Transformationsprozess aller Lebensbereiche mit vielen Unbekannten. Kommunikation und Konsum, Produktion und Logistik verschmelzen, werden immer schneller (und bequemer) mit dem Ziel der maximalen informationellen Durchdringung (Big Data) aller Lebensbereiche, um letztlich Aussagen über zukünftiges,

kollektives und individuelles Verhalten abzuleiten (Big Data Analytics). Diese Prozesse sind zum Großteil intransparent, mit massiver Ungewissheit und Unsicherheit verbunden.

Die für uns maßgeblichen politischen Akteur:innen (Europäische Kommission, Bundesregierung, Staatsregierung) treten mit eigenen Daten- und Digitalisierungsstrategien auf und wollen damit unsere Lebensbedingungen verstärkt beeinflussen. In keinem dieser strategischen Konzepte ist die Mitwirkung einer demokratischen Opposition vorgesehen.

Wie kann für uns Linke deshalb eine gemeinsame, leitende Perspektive zur politischen Beurteilung digitaler Vorhaben aussehen? Diese Fragestellung ist ähnlich komplex wie die Digitalisierung selbst und kann nur im Kollektiv erschöpfend beantwortet werden. Zugleich wollen wir unseren Blick auf das Machbare lenken und fragen: „Auf welche dieser Bereiche hat die Politik tatsächlich Einfluss? Welche Prioritäten wollen wir aus linker Sicht setzten? Was sind unsere Leitideen beim Thema Digitalisierung, und nach welchen Kriterien prüfen wir vorliegende Vorschläge bzw. machen wir eigene Vorschläge?“

2 Datenschutz

2.1 Datenschutz und IKT-Entwicklung

Die digitale Transformation wie die fortschreitende Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben auch die Bedeutung des Datenschutzes gewandelt und verstärkt: Eine automatisierte Datenerhebung, die sich auf alle Bereiche des täglichen Lebens ausweiten lässt, ermöglicht es, mehr und mehr Daten immer einfacher zu erheben, zu analysieren und zu speichern.

Auf Basis solcher Datensammlungen lassen sich eben jene personenbezogenen Daten analysieren und Verhaltensweisen ableiten (Big Data Analytics), die wiederum für verschiedene Zwecke der Fremdbestimmung und Manipulation (Marketing, Scoring, Preisdifferenzierung, Aufdecken von Steuerdelikten, Verbrechensbekämpfung, statistische Erhebungen usw.) genutzt werden.

Doch wie werden unsere Daten, welche tagtäglich über uns erhoben werden, geschützt? Der Datenschutz sichert das personelle Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. D.h., es werden nicht die Daten selbst geschützt, sondern die Freiheit des Menschen, selbst zu bestimmen, wie mit seinen Daten umgegangen wird und wer welche Informationen erhalten darf.

Um dies weiter zu stärken und zu vereinheitlichen das sog. Datenschutz-Paket aufgesetzt, welches im Mai 2016 verabschiedet wurde. Mit diesem sollten die EU die für das digitale Zeitalter notwendigen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz natürlicher Personen in zwei Rechtsvorschriften geregelt werden: Zum einen mit einer in den EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und zum anderen durch die Justiz-Richtlinie (JI-RL), die den von der DS-GVO nicht geregelten Bereich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Polizei, Justiz und anderen Behörden im Rahmen der Prävention, der Ermittlung und Strafverfolgung sowie der Strafvollstreckung abdeckt.

In Deutschland ist der Datenschutz bereits im Grundgesetz verankert und wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und entsprechende Einzelgesetze sowie Umsetzungsgesetze in den Bundesländern genauer definiert. Darin sind unter anderem die Begriffe "personenbezogene Daten", "Verarbeitung", "Nutzung" und "Erhebung" von Daten gesetzlich beschrieben und geregelt. Somit ist erst einmal zu konstatieren, dass seit 2018 sehr hohe Anforderungen an die Transparenz und Verarbeitung personenbezogener Daten formuliert sind - mit dem Ziel, zum einen die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte betroffener Individuen zu schützen und zum anderen auch den freien Datenverkehr innerhalb der EU zu sichern.

2.2 Datenschutz aus linker Sicht: Grundsätze, Erfordernisse, Priorisierung

Aus der programmatischen Orientierung der LINKEN zu „individueller Freiheit und Entfaltung

der Persönlichkeit“ folgt auch der Schutz von Privatsphäre, Anonymität und informationelle Selbstbestimmung als konsequenter Grundrechteschutz in Form eines effektiven Datenschutzes.

Wir als DIE LINKE drängen dabei in besonderer Weise darauf, be- und entstehende Risiken der Speicherung jeglicher verfügbaren Daten bewusst zu machen und politisch öffentlich zu thematisieren. Dazu gehört es, Lücken im Datenschutz aufzuzeigen, deren Behebung zu fordern und die Selbstbefähigung der Menschen zu aktivem Selbstschutz zu unterstützen. Mit Blick auf den Tätigkeitsbericht des Sächsischen DSB liegt der Schwerpunkt der notwendigen Verbesserung des Datenschutzes in Sachsen dabei auf:

- der Aufklärung der Bürger:innen über Risiken für ihre Privatsphäre, Anonymität und informationelle Selbstbestimmung,
- dem Schutz persönlicher Daten vor Missbrauch durch Wirtschaft und Verwaltung sowie im Bereich öffentliche Sicherheit und Strafjustiz,
- akuten Datenschutzfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (die Betroffenenrechte dürfen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nicht verkürzt werden),
- der strategischen Neuausrichtung der Institution des Datenschutzbeauftragten als aktiver und effektiver Grundrechteschutz.

Wir als DIE LINKE setzen uns deshalb konsequent für "rote Linien" beim Schutz personenbezogener Daten ein; insbesondere im Rahmen von automatischer oder KI-gestützter Datenverarbeitung, wie bei predictive analytics, social scoring, racial profiling oder predictive policing aber auch bei KI-gestützte Zwangsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und KI-gestützten Waffensystemen. Auch die Bemächtigung der Bürger durch die gezielte Vermittlung von Wissen im Bereich des Datenschutzes gehört hier erwähnt.

So wurden in unserem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 Datenschutz und Datensicherheit bei einer Open-Access-Strategie in allen gesellschaftlichen Bereichen als eine Zukunftsaufgabe hervorgehoben und entsprechende Gesetzesvorhaben angekündigt. Datensouveränität ist in linker Perspektive für eine digitale Gesellschaft unverzichtbar und erfordert ungehinderte soziale Teilhabe und digitalen Zugang für die Gewährleistung informationeller Selbstbestimmung.

3 Neue Arbeitswelten

3.1 Chancen und Risiken

Die Nutzung der durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten erstreckt sich mittlerweile über viele verschiedene Bereiche. Nicht nur in den offensichtlichen in denen die Digitalisierung eine zentrale Rolle spielt, wie bei Technologie und Internet, gibt es immer mehr Neuerungen. Wir beobachten wie sich auch die Organisation von Arbeit beginnt sich zu verändern. Dies zeigt sich auch darin, dass immer mehr Tätigkeiten, für die Menschen bisher benötigt wurden, mittlerweile immer häufiger durch neue Technologien übernommen werden, wodurch in letzter Konsequenz auch ein veränderndes Zusammenwirken von Technik und Mensch notwendig ist.

All dieses wird unter dem eingängigen Begriff „neue Arbeitswelt“ zusammengefasst. Denn neben der Digitalisierung an sich wirken auch andere Entwicklungen auf den Arbeitsprozess, die sowohl von der Digitalisierung profitieren, als auch ihr eigenes Potential einbringen. Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass Wertschöpfungs- und Logistikketten immer globaler werden, also unabhängig vom Ort von überall auf dieser Welt steuerbar sind. In einigen Bereichen entwickeln sich neue Formen der Zusammenarbeit und bisher eher starre Berufsbilder und streng regulierte Beschäftigungen werden in Zukunft immer mehr den flexiblen und teamorientierten Arbeitsformen weichen. Auch auf den Arbeitsalltag wirkt sich die Digitalisierung immer weiter aus. So sorgen sowohl mobiles Arbeiten außerhalb des Büros als auch projektbezogene Aufträge im Arbeitsalltag immer mehr für lose Verbindungen zwischen Mensch und Unternehmen statt eng gekoppelter Arbeitsverhältnisse. Hierdurch rückt vor allem die direkte Kommunikation zwischen den Beteiligten

Personen in den Vordergrund und Hierarchien weichen weiter auf. Zudem werden Prozesse flexibler und schneller, was Chancen und auch Risiken birgt.

Ein weiterer erkennbarer Trend ist, dass Arbeit in Zukunft anspruchsvoller und wissensorientierter werden wird. Diese Entwicklung ist generell in allen Berufsgruppen zu beobachten, Bereiche, die davon aber vor allem betroffen sind, sind klassische „Büroberufe“ wie Programmierung, Konstruktion oder auch Entwicklung. Gleichzeitig wird die Tätigkeit auch einer zunehmenden Verdichtung ausgesetzt: Der Mensch wird immer leichter erreichbar und die Arbeit kontrollierbarer. In Bereichen wie Personalverwaltung, Finanzen, Produktion und Einkauf, ja selbst im Vertrieb, führt die mit der Digitalisierung verbundene komplexe Automatisierung immer mehr zur Ablösung von menschlicher Tätigkeit. Damit wächst in einem großen Tempo die Arbeitsproduktivität, also das Ergebnis pro aufgewendeten Einsatz. Dies bietet den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten für die Reduzierung der aufzuwendenden Arbeitszeit.

Auch in der Landwirtschaft spielt die Digitalisierung eine immer größere Rolle. So können Sensoren, Big Data und KI helfen, punktgenaue Analysen pro Pflanze und Tier zu erstellen und so unsere Nahrungsmittel ressourcenschonender zu produzieren.

Auch in menschennahen Bereichen wie Medizin, sozialen und pflegerische Betreuung lassen sich viele Beispiele finden, in denen die auszuführenden Tätigkeiten durch Technik unterstützt, aber auch optimiert und kontrollierbarer werden.

Auch die Start-Ups der unterschiedlichsten Branchen profitieren auf Grund der Digitalisierung. So können mit dem nötigen Wissen ausgestatte Personen selbstständig neue Lösungen erarbeiten und umsetzen, wofür früher deutlich größere zeitliche und personelle Ressourcen benötigt wurden. Diese Bündelung der Kompetenzen auf einzelne Mitarbeiter führt jedoch auch häufig dazu, dass diese über ihre Belastungsgrenze hinausgehen und somit auch gesundheitliche Konsequenzen haben kann.

Auch für „Kapitalgeber“ sind diese oftmals stark digitallastigen Start-Ups eine neue Art der Geldanlage in der Hoffnung auf künftige Gewinne. Innerhalb des vorherrschenden neoliberalen Kapitalismus wird diese Entwicklung aber im Wesentlichen getrieben vom Drang zur ständigen Optimierung, um Kosten einzusparen und neue Produkte auf dem jeweiligen Markt zu bringen mit dem Ziel, höchstmöglichen Gewinn zu erwirtschaften, jedoch nicht um die Arbeits- und Lebensumstände aller an der Wertschöpfungskette beteiligten Personen zu verbessern. Vielmehr geht es darum im Wettbewerb zu überleben und den Anteilseignern („Investoren“) Revenue, also Erlöse für das eingesetzte Kapital, zu sichern. Dabei ist konsequenterweise der Mensch „Kostenfaktor“, eine „Human Ressource“, aller anderslautenden Beteuerungen und schöner Bilder zum Trotz. Es werden nur gewinnversprechende Entwicklungen und Lösungen vorangebracht, viele “nur“ nützliche, aber nicht „vermarktbare“ Entwicklungen werden aussortiert. So beobachten wir als DIE LINKE, dass die Investitionskosten, um die Digitalisierung in Betrieben voranzutreiben, im Wesentlichen durch Einsparung an Personalkosten ausgeglichen werden, sei es durch Wegfall von Arbeitsplätzen, Arbeitsverdichtung, Auslagerung („Outsourcing“) oder durch die mittels Technik vereinfachten Abläufe, für deren Durchführung keine hohe Qualifikation oder Erfahrung mehr notwendig ist. Dort, wo in Folge von Lohndruck der Mensch noch kostengünstiger eingesetzt werden kann, so z.B. im Dienstleistungsgewerbe (Reinigung, Textilfertigung in Asien oder Afrika usw.), erfolgt dies zunehmend global und unter prekären Bedingungen.

Bei vielen Tätigkeiten ermöglicht es die Digitalisierung zudem die Arbeitsschritte immer mehr zu verkleinern, variabel zu verknüpfen und feinteilig kontrollierbar zu gestalten. Damit wächst das Risiko einer Vereinzelung und Entsolidarisierung oder führt u.a. dazu, dass die einzelnen Arbeitsaufgaben nicht mehr fest angestellte Mitarbeiter:innen ausführen, sondern es werden über Plattformen die „Arbeit-Nehmer:innen“ (Freelancer) beauftragt. Diese „Solo-Selbstständigen“ sind nicht mehr mit Arbeitsverträgen gebunden, sondern über Wirtschaftsverträge angestellt. Mit allen Freiheiten aber auch Risiken. Beispiele sind hier vor allem Sub-Unternehmer:innen der Paketzustelldienste, UBER-Fahrer:innen, Fahrradkuriere oder Essenslieferant:innen. Auch bei nicht regional einzugrenzenden Tätigkeiten kann die Arbeit über Plattformen global vergeben werden. Die Bilder vom am Strand sitzenden Programmierer:innen mit Laptop sind uns sicher allen bekannt. Alle diese „Selbstständigen“ bleiben aber in der Abhängigkeit von Plattformen, die die Arbeit verteilen und die Abrechnung übernehmen, prüfen und die Bezahlung durchführen.

Wir beobachten zudem, dass sich die Arbeit immer mehr aus den direkten Produktionsbereichen heraus auf externe Dienstleitungsgeber verlagert. Dabei wird die soziale Absicherung und das Geschäftsrisiko auf diese Solo-Selbständigen oder Nachauftragnehmer:innen übertragen. Es gibt sicher Spezialist:innen, die durch ein Alleinstellungsmerkmal von dieser Entwicklung als Freelancer oder in Teams profitieren. Die meisten Ausführenden aber bleiben abhängig Beschäftigte, nur die Form der Abhängigkeit ist unterschiedlich.

Dass sich Nutzung der Digitalisierung vor allem für das eingesetzte Kapital lohnt, zeigt die nachweisbare Entwicklung der Verteilung des Reichtums. Auch hier lässt sich beobachten, dass in den letzten Jahren die Besitzenden großer Vermögen durch Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb ihrer Organisationen begünstigt und gleich die Zahl der am Existenzminimum lebenden Menschen stiegen. Auch das Schwinden der in den „reichen" Industriestaaten bestehenden sogenannten Mittelschicht lässt sich damit in Verbindung bringen.

3.2 Linke Standpunkte

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt, ist die Arbeitswelt klar im Wandel. Es gibt sicher noch die Fabriken wie im 19. und 20. Jahrhundert, aber selbst in diesen ist die Technik auf dem Vormarsch. Nicht nur unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen ist die Gestaltung des Transformationsprozesses hin zu einer digitalen Arbeitswelt eine Herausforderung, auch in der aktuellen Situation des globalen Kapitalismus, unter dem Druck des Finanz- und Vermögensmarktes, fordert dies besonders Gegenkräfte zur Gestaltung dieses Prozesses im Interesse der Menschen und nicht des Profites heraus. Dabei ist nichts gegen sparendes, finanziell erfolgreiches Wirtschaften zu sagen - wir als DIE LINKE fordern aber, dieses zum Nutzen der Allgemeinheit und nicht Einzelner einzusetzen.

Wir fordern zudem, dass dort, wo es möglich ist, die bei der Einführung digitaler Lösungen abhängig Beschäftigten mitwirken können. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen zwingend die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und durchgesetzt werden, um zu ermöglichen, dass die Menschen von ihrer Arbeit auch würdig leben können, vor schädlichen Bedingungen geschützt werden, ihre Entwicklung gefördert und die soziale Sicherheit gewährleistet wird.

Gerade in der Pandemiezeit hat der Markt unserer Ansicht nach bewiesen, dass er nicht geeignet ist, kritische Situationen gesellschaftsdienlich zu lösen. Die bekannten Unfälle durch Vernachlässigung des Arbeitsschutzes in der so genannten „dritten Welt" zeigen, dass er auch global nicht in der Lage ist, gute Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auch die wachsende Zahl prekär Beschäftigter hier in Deutschland zeigt, dass der Markt nicht fähig ist, ein würdiges Leben für alle zu sichern. Im Gegenteil: Es hat sich wieder einmal herausgestellt, dass dieser den immer weiterwachsenden Wohlstand weniger Superreicher auch in solchen Situationen weiter schützt. Um diese Umstände zu festigen, sind solche Entwicklungen wie die Digitalisierung gerade willkommen, die Verhältnisse dafür auszubauen. Die Digitalisierung scheint ein willkommenes Werkzeug zu sein, die Macht- und Verteilungsverhältnisse weiter auszubauen. Deswegen können und müssen wir als DIE LINKE über die beschriebenen Verhältnisse als Ursache für globale Verstärkung der sozialen Unterschiede transparent aufklären und für die Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen eintreten. Diese müssen darauf abzielen sich von der Maximierung des Profits hinzu folgenden Zielen zu bewegen:

- Bessere Arbeitsbedingungen für alle abhängig Beschäftigten,
- Nutzung der neuen Technologien für die Entlastung der Menschen von ungesunder Arbeit, schädlichen und unsozialen (z.B. Vereinzelung, Arbeitsdruck) Arbeitsbedingungen,
- die Entfaltung der schöpferischen Kräfte und sozialen Sicherheit
- sowie dem Abbau der Risiken für Natur, Umwelt und Frieden.

Dies erfordert aus Sicht unserer Partei DIE LINKE vor allem der Unterstützung der von den Gewerkschaften im Land geführten Arbeitskämpfe und Initiativen, aber auch das verstärkte Bemühen um international wirksame Regulierungen als Gegenkräfte zu den global agierenden kapitalorientierten Kräften der Politik und Lobbyisten des Kapitals.

3.3 Was bedeutet dies für Sachsen?

Wir wissen, ein einzelnes Bundesland kann nur im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss auf die Entwicklung nehmen. Doch auch auf der föderalen Ebene bestehen Instrumente im Bundesland Sachsen, um die Entwicklung zu beeinflussen. Hierzu gehört für uns als DIE LINKE unter anderem die Anpassung des Vergaberechts, um Aufträge unter der vollständigen Ausnutzung der europäischen und nationalen Regelungen zu vergeben, wobei vor allem das Augenmerk auf die strikte Einhaltung der arbeitsrechtlichen Regelungen und der Tariftreue geachtet werden muss. Zudem muss die öffentliche Verwaltung für die Herausforderungen und Nutzen der Digitalisierung stärker sensibilisiert werden (siehe Punkt „e-Gouvernement“, und „Smarte Stadt des Gemeinwohls). Wir als DIE LINKE fordern außerdem die Durchsetzung der grundsätzlichen Einbeziehung von Personal und Betriebsräten sowie eine Fortbildungsgarantie für Beschäftigte bei Digitalisierungsvorhaben in Verwaltungen und Unternehmen in öffentlicher Hand oder in Verantwortung von Land, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Kommunen und Gemeinden. Aus unserer Sicht bedarf es auch endlich Musterdokumente für die konkrete Umsetzung solcher Digitalisierungsvorhaben. Ebenso ist es grundlegend, weiterhin Solidarität mit dem Beschäftigten in Arbeitskampfmaßnahmen, auch mit nicht arbeitskampfberechtigten Arbeitnehmer:innen, zu zeigen.

Bei der Gestaltung aktiver Politik hinsichtlich der „neuen Arbeitswelt“ gibt es wichtige Themen die wir als DIE LINKE in den Mittelpunkt stellen. Hierzu zählen:

- Die Stärkung der staatlichen Arbeitsschutzeinrichtungen
- Die Förderung von Forschungsaufträgen für die Implementierung digitaler Lösungen für die Klein- und mittelständige Betriebe
- Die Aufsetzung eines Qualifizierungsprogramm für die Angestellten im öffentlichen Dienst und die Personalräte/Betriebsräte
- Die Förderung eines öffentlichen Beschäftigungssektors zur Unterstützung der sozialen Sicherheit für im Strukturwandel befindliche Regionen
- Die Vergabe von Fördergelder u.a. an Bedingungen knüpfen wie Arbeitsplatzsicherheit und Fortbildung

Um diese aktive politische Arbeit erfolgsversprechend umzusetzen, müssen wir als DIE LINKE vor allem auf den Erfahrungsaustausch der Fraktionen und Abgeordneten im Land auf allen Ebenen setzen und hierzu auch entsprechende Möglichkeiten schaffen, um dies zu bewerkstelligen. Ein weiterer Baustein zur erfolgreichen Gestaltung der politischen Arbeit ist eine feste und projektbezogene Zusammenarbeit der Parteivorsitzenden mit den im DGB organisierten Gewerkschaften aufzubauen, um die Interessen der Arbeitnehmer besser in die reale Politik zu übertragen und zu verteidigen. Um die Parteivorstände bei diesen und anderen in diesem Zusammenhang wichtigen Aufgaben zu unterstützen, müssen speziell hierfür Fortbildungsangebote erarbeitet und niedrigschwellig angeboten werden. Doch auch über diese Zusammenarbeit hinaus müssen wir als DIE LINKE mit Gewerkschaften, vor allem im DGB organisierten, verstärkt kooperieren. Dies gilt sowohl für gemeinsame Aktivitäten zur Aufklärung der abhängig Beschäftigten und Öffentlichkeit über die aktuellen Verhältnisse, als auch bei der Unterstützung von Initiativen für Betriebe und Einrichtungen, in denen es keine Betriebsräte gibt. Auch Initiativen auf Bundesebene zur Sicherung guter Arbeit, guter Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Mitbestimmung bei Digitalisierungsvorhaben sind hierbei Bewegungen, die aus unserer Sicht unterstützenswert sind.

4 Bildung in einer Kultur der Digitalität

4.1 Bildung und digitaler Wandel

Der digitale Wandel prägt alle Lebensbereiche und stellt Wissenschaft, Gesellschaft und damit auch das Bildungssystem vor neue Herausforderungen. Der digitale Leitmedienwechsel vom Buch zum Bildschirm prägt alle Aspekte unseres Lebens und stellt damit auch die Frage, was und wie in einer digitalen Welt gelehrt und gelernt werden soll, ob und wie sich die Bedeutung von Bildung und Bildungschancen in der Gesellschaft oder die Rolle der Lehrenden verändert. Im Kontext von Schule

und Unterricht eröffnen sich zumindest 5 unterschiedliche, sinnvolle Perspektiven auf Digitalisierung und Bildung die wir als DIE LINKE verfolgen:

- Digitalisierung als Infrastruktur - Anschaffung, Betrieb und Wartung der technischen Ausstattung der Schulen (Internetzugang, Schulserver, Lernplattformen, ev. Leihgeräte usw.) als Voraussetzung für den Einsatz digitaler Medien
- Digitalisierung als Medium - Digitale Geräte und Anwendungen können praktische Helfer im Unterricht sein. Fachunterricht kann von neuen Zugangs- und Erkenntnisweisen profitieren, der Einsatz unterliegt dem didaktischen und pädagogischen Urteil der Lehrkräfte.
- Digitalisierung als Bildungsgegenstand - Digitalisierung verstehen, beurteilen und gestalten: Unterricht muss zum Verstehen der Digitalisierung als prägendes Zeitphänomen anleiten, Digitalisierung kritisch beurteilen und produktiv gestalten lehren.
- Digitalisierung als Erziehungsaufgabe (Medienpädagogik) - Der verantwortliche Umgang mit digitalen Medien ist Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule mit dem Ziel der Medienmündigkeit (das ist mehr als Medienkompetenz). Unterricht und schulische Erziehungskonzepte können zur kritischen Reflexion anleiten und alternative Möglichkeiten des sozialen Miteinanders und der Weltbegegnung aufzeigen.
- Digitalisierung als Transformation - Der medien-kommunikative und der sozio-kulturelle Wandel sind ineinander verwoben, wobei sich immer komplexere mediale Kommunikationsformen entwickeln. Die schulische Bildung ist davon nicht ausgenommen. Dabei stehen die Auswirkungen die Digitalisierung auf das Lernverhalten, die Veränderung von Lerngewohnheiten und die Bedeutung des personalisierten Lernens im Fokus.

„Digitale Bildung“ fokussiert ganz unterschiedliche pädagogische Forderungen samt Lösungsstrategien, die z. B. auch eine radikale Umstrukturierung des Bildungssystems nicht ausschließen. Deshalb ist auch im Bildungswesen die Forderung der Linken nach einer menschzentrierten Digitalisierung, einer Digitalisierung, die den Menschen nützt, wichtigstes Kriterium.

Was wir nicht wollen ist, dass negative Aspekte und Gefahren der Digitalisierung mit der Integration digitaler Geräte (Tablet, Smartphone), Ressourcen (Online-Dienste, Social Media) und Konsumgewohnheiten (Verletzung Eigentumsrechte, Datenschutz) sich im Bildungsbereich verstetigen, wie z. B. oberflächliche Informationsrecherchen (Plagiate, keine Quellenkritik, Eklektizismus); unerwünschtes Medienverhalten (Hacking, Computerspielsucht, Cybermobbing, Gewaltverherrlichung, Weitergabe unangemessenen, pornografischen Materials, Glücksspiel), die negative Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten und sozialen Verhaltens. Was wir wollen ist, das Lernen digital zu befördern, basierend auf vier Grundannahmen:

- Digitale Anwendungen können sowohl bei der Organisation des Lernbetriebs wie z.B. in der Gestaltung von Lerninhalten, als auch beim Lernen selbst helfen. Nach dem Erwerb der drei primären Kulturtechniken Lesen, Schreiben Rechnen in der Grundschule wird die Befähigung, den digitalen Wandel selbstbestimmt mitzugestalten und mit dessen Risiken verantwortungsvoll umzugehen, als vierte Kulturtechnik bestimmt.
- Ein „didaktischer Mehrwert digitaler Medien“ kann sich nur unter den richtigen Rahmenbedingungen entfalten. Die Anwendung digitaler Hilfsmittel und von Lernsoftware sollte deshalb immer in ein pädagogisches Konzept (Primat des Pädagogischen) eingebettet sein.
- Gesundheitliche und lernpsychologische Aspekte sind bei der Entscheidung, ob, wenn ja, wann und welche digitalen Hilfsmittel zum Einsatz kommen, stets berücksichtigen.
- Die Auseinandersetzung mit verbreiteten Technologien und neuen Kommunikationsformen ist darüber hinaus ein wichtiger Teil des Erlernens digitaler Kompetenzen und Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe und Handlungsfähigkeit.

4.2 Vorschule und KiTa

Wir fordern als DIE LINKE Spielen und Lernen als Einheit zu verstehen. Der Umgang mit digitalen Medien gehört mittlerweile in fast allen Familien zur Lebensrealität; Kinder im Alter von vier bis acht Jahren lernen spielerisch, auch mit digitalen Medien. Sie erkennen früh, welche Bedeutung mobilen digitale Medien für ihre Eltern und Geschwister in deren Lebensalltag haben und wollen diese auch selbst erfahren. So lässt sich bilanzieren, dass bereits viele Kinder über erstaunlich umfassende Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien verfügen, wenn sie in die Kita kommen. Überwiegend Zustimmung finden deshalb medienpädagogische Angebote, mit denen die Kinder in Kitas einen sachkundigen und zugleich kritischen Umgang mit Medien erlernen können. Aus (medien-) pädagogischen Perspektive sollten vor allem die digitalen Medien relevant sein, die nicht nur der Information und Kommunikation, sondern auch dem Spiel und der Unterhaltung dienen.

4.3 Schulausbildung

Wir fordern aus linker Sicht die Medien- und Datenschutzkompetenz der Kinder und Jugendlichen möglichst früh zu fördern; ebenso die Technikfolgenabschätzung in der Bildungsforschung, um Erfahrungen, Chancen und Risiken beim Lernen mit digitalen Technologien offenzulegen.

Die Lehr- und Lernmittelfreiheit an allen Schulen gilt auch für digitale Endgeräte. Die Schulträger müssen in den Schulen eine ausreichende Netzwerkinfrastruktur (breitbandige Schulhausverkabelung, WLAN-Ausleuchtung, digitale Interaktions- und Anzeigegeräte, Schulcloud, Schulserver sowie weitere Arbeitsgeräte für die pädagogische Nutzung) bereitstellen.

Der Einsatz von Digitaltechnologie in Schulen erfordert einen höheren Personalbedarf für die Betreuung der Schüler:innen wie der Sicherstellung von Betrieb und Wartung der Infrastruktur (Software und Geräte). Dafür müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Bildungspläne, Unterrichtskonzeptionen und Medieneinsatz müssen vom Menschen her, von Lernprozessen und von den konkreten Fächern her konzipiert werden (Primat des Pädagogischen). Medien und Digitaltechnik sind Hilfsmittel im Unterricht und kein Selbstzweck. Die Frage ist, was die Lehrkraft an medialer Unterstützung braucht (didaktischer Mehrwert).

Digitale Souveränität muss auch in der Schule gewährleistet sein: Die technische Abhängigkeit von bestimmten IT-Konzernen und Produkten muss von vornherein vermieden werden. Die verwendete Software soll Open-Source-Standards entsprechen. Lernprogramme müssen öffentlich erstellt, verwaltet und gewartet werden.

Die weitere Ökonomisierung und Privatisierung des Bildungssektors in Form von Lobbyaktivitäten auf dem „Bildungsmarkt“ (Lehrmaterialien internationaler IT- und einheimischer DAX-Konzernen), unregulierter Einsatz kommerzieller Bildungs-Apps, Classroom-Management-Systemen und Online-Angeboten (Lernplattformen) als neue Geschäftsfelder der Digitalwirtschaft sind zu stoppen und gesetzliche zu regulieren.

Die Erhebung personenbezogenen Daten der Schüler:innen (wie z.B. Lernfortschritte) mittels eingesetzter Hard- und (Lern-)Software muss sehr verantwortungsvoll erfolgen, ihre mögliche, kommerzielle Verwertung ausgeschlossen sein. Sämtliche erhobenen Daten müssen transparent und für alle nachweislich auf den Geräten verbleiben oder nur im Rahmen der Schule gespeichert werden.

Die Schule bleibt ein geschützter Raum für die emotionale und soziale Entwicklung der Lernenden, des Erlebens und der Selbststeuerung – ohne digitale Überwachung, so dass Gedanken, Meinungen und Gefühle offen und ohne Angst vor Abwertung oder Bestrafung geäußert werden können.

In den Schulen digitale Technik anwenden und erklären zu können heißt sie zu verstehen. Es bedarf einer gesetzlich geregelten, rhythmisierten Weiterbildung aller Lehrkräfte und einer grundlegenden Vermittlung technologischen Wissens und Digitalkompetenzen im Lehramtstudium.

4.4 Berufsausbildung

Wir fordern eine Berufsbildung 4.0, die die Erfordernisse einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Wirtschaft vor allem in drei Bereichen umsetzt:

- Verstärkte Weiterbildung von Ausbilder:innen, um Anforderungen an die Qualifizierung zu erkennen, die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu beschleunigen, und die ausbildenden Unternehmen bei erforderlichen Strukturveränderungen zu unterstützen.
- Erweiterung der Ausbildungsprogramms „Duale Ausbildung digital“ zur Digitalisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), Übernahme von Best-Practice-Beispiele aus Ausbildungsbetrieben und zur Förderung der Lernortkooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule
- Etablierung einer regionalen, digitalen Plattform für Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Berufsschulen zum Erfahrungsaustausch sowie zu Nutzung als Vermittlungsplattformen bei der Suche/Vergabe eines Ausbildungsbetriebes/Ausbildungsplatzes.

4.5 Studium

Wir fordern für den Hochschulbereich eine Digitalisierung der Hochschulen landesweit, unabhängig von Hochschultyp, -trägerschaft und -größe, konkret:

- eine Implementierung von E-Learning-Innovationen im Lehrbetrieb (wie kollaboratives Lernen, Simulationen, Planspiele, E-Portfolios, Video Lectures, elektronische Tests und Prüfungen) mit einem gleichberechtigten Zugang für alle Studierenden zu allen Ressourcen;
- eine stärkere Unterstützung der digitalisierten Lehre (Weiterbildungsangebote sowie Kooperation mit anderen Hochschulen),
- Digitalisierung das Hochschulsystems selbst und Etablierung neue Forschungsrichtungen (KI, Robotik; Lehre: Einsatz innovativen digitalen Lehr-Lern-Formaten sowie deren strukturellen Gestaltungs- und Gelingensbedingungen) und
- Forschung im Bereich digitalen Hochschulbildung/digitalen Kompetenzaufbaus

4.6 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Wir fordern, dass Lernen nicht nach der Schul- und Ausbildung enden darf. Ziel ist es, dass Lernen und Weiterbildung zu einem selbstverständlichen Teil der Erwerbsbiographie werden. Voraussetzungen sind die Qualifizierung aller Lehrkräfte an den Berufs-, Abend- und Seniorenschulen und die Etablierung einer Kultur der Weiterbildung: Weiterbildung darf keine Ausnahme sein, darf keiner besonderen Motivation bedürfen, darf nicht als Last empfunden werden. Deshalb fordern wir:

- Schaffung digitale Bildungsräume - Lernen im digitalen Raum soll modular sowie individuell und adaptiv (intelligente Algorithmen für passgenaue Weiterbildungsangebote) sein, Bildungsnachweise sollen digital zertifiziert und online sicher verwaltet werden können;
- Transparenz von Weiterbildungsmöglichkeiten und -angeboten; neu erworbene Kompetenzen in der beruflichen Bildung sichtbar machen (und bundesweit) verbindliche Verankerung ihrer Bewertung und Zertifizierung;
- gesetzliche Regelung der Weiterbildungsberatung für Individuen und Unternehmen, der Bildungsangebote, Weiterbildungsteilnahme und Anerkennung der Fortbildungsabschlüsse.

5 Die digitalisierte Verwaltung (E-Government)

5.1 Digitalisierung ja, aber nicht um jeden Preis!

Digitalisierungsprozesse ziehen sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche und auch Vorgänge der öffentlichen Verwaltung werden zunehmend im digitalen Raum abgebildet. Hier werden die unserer Auffassung nach aber auch die Grundlagen für neue Beteiligungsformate an demokratischen Entscheidungen geschaffen. Das Handeln kommunaler Parlamente und Verwaltungen kann durch die Digitalisierung transparenter und Kommunikation vereinfacht werden. Nicht für jedes Anliegen ist der Gang zum Bürger:innenbüro notwendig, vieles davon können Bürger:innen online von zuhause aus erledigen.

Wir als DIE LINKE wenden uns jedoch gegen Zwänge wie eine zentralisierte Erfassung der Daten der Bürger:innen, gegen universelle Identifikatoren sowie gegen die Privatisierung von Verwaltungsprozessen und -projekten. Datensparsamkeit, die Wahrung des Datenschutzes sowie Datensicherheit und Dezentralität müssen oberste Gebote im E-Government sein.

Zudem darf Digitalisierung nicht zu weiterer Diskriminierung aufgrund Herkunft oder Staatsangehörigkeit führen. Moderne Verfahren sollen die Weitergabe und Beweisfähigkeit von notwendigen Kriterien (Bsp. Alter beim Kauf Tabak und Alkohol) statt die Preisgabe von weiteren Identitätsdaten (Name, Geburtsdatum) unterstützen. Der Zugriff auf die Daten von staatlicher Seite muss aus unserer Sicht für die Bürger:innen nachvollziehbar sein. Ein Beispiel hier ist, wann und warum eigene Daten abgefragt wurden; die Information kann soweit notwendig (Bsp.: laufende Ermittlungen) später erfolgen, aber darf nicht unterlassen werden können (bekannt aus: Massenhafte Abfrage von Mobilfunkdaten).

In diesem Zusammenhang stellen wir uns als DIE LINKE bewusst die Frage: Für wen und wie wollen wir die Effizienz der digitalen, öffentlichen Verwaltung gestalten?

5.2 Digitalisierung als Werkzeug für den Menschen

Unserer Auffassung nach sind öffentliche Verwaltungen ein von Bürger:innen finanzierter Service. Sie müssen die Anforderungen an öffentliche Dienstleistungen, Daseinsvorsorge und Barrierefreiheit für alle Lebenswirklichkeiten gewährleisten sowie verfassungsrechtliche Vorgaben und rechtsstaatliche Prinzipien einhalten. Es gelten ebenso die Grundsätze der Transparenz, Kostenfreiheit und -sparsamkeit, des Informationszugangsrechts, von Datenschutz und -verarbeitung im Sinne der informationellen Selbstbestimmung sowie der Gewaltenteilung.

Für alle IT Projekte, die das Personal der öffentlichen Verwaltung betreffen, sind die Personalvertretungen miteinzubeziehen.

Wir als DIE LINKE geben jedoch zu bedenken, dass für jedes digitale Angebot eine nicht-digitale Alternative vorhanden sein muss. Das heißt, dass es möglich sein muss, alle behördlichen Angelegenheiten weiterhin in den Bürger:innenbüros und Behörden vor Ort zu erledigen. Die Kommunen müssen dementsprechend personell und technisch ausgestattet sein. Digitale Angebote dürfen Analoge nicht ersetzen und nicht wegen höherer Effizienz gegen die Interessen der Bürger:innen durchgesetzt werden.

5.3 Persönlichkeitsrechte schützen

Wir finden auch, dass die IT Systeme der öffentlichen Verwaltung keine Daten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Arbeitnehmer:innen erheben dürfen. Im öffentlichen Raum sowie online gilt es, die Bürger:innen vor Überwachung zu schützen. Smart City Projekte sind unter den Prinzipien der Datensparsamkeit so zu konzipieren, dass Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben und keine Überwachung des öffentlichen Raumes stattfindet.

Alle Bürger:innen müssen ein Auskunftsrecht besitzen, welche Datenbestände über sie gespeichert sind und welche Zugriffsrechte für Ämter auf ihre Daten bestehen.

5.4 Digitale Teilhabe für Alle

Die Digitalisierung biete eine Fülle von Möglichkeiten für demokratische Partizipation, durch z. B. Ratsinformationensysteme, Bürger:innenhaushalte, kooperative Gesetzgebung, Debatten, Abstimmungen oder die Einbringung von Vorschlägen zu kommunalen Bauvorhaben. Digitale Werkzeuge können aber nur für die Emanzipation der Bürger:innen genutzt werden, wenn diese einfach bedienbar sind und Informationen so aufbereitet werden, dass sie auch ohne Fachkenntnis verstanden werden können. Wir wollen, dass bestehende Beteiligungsformate und -plattformen unter der Einbeziehung von Bürger:innen auf ihren Nutzen hin evaluiert werden.

6 Die smarte Stadt des Gemeinwohls

6.1 Warum nicht einfach smarte Stadt?

Smarte Technologien nehmen einen prominenter werdenden Platz im täglichen Leben ein, z. B.

in der Heimautomatisierung („Smart Homes“), wobei einzelnen Technologien dabei in zunehmendem Maße in Gesamtkonzepte eingebunden werden, welche ganze Städte oder Gebiete betreffen: Smart Cities, Smart Regions, Smart Country sind Entwürfe einer zukünftigen Infrastruktur und zugleich wichtige, innovative Technologielösungen für die öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Sicherheit von Morgen.

Vorrangiges Ziel hierbei ist die Vernetzung verschiedener Technologien, die eine regulierende Wirkung auf die städtischen Prozesse haben als sog. „Smart City“. Dieser Begriff beschreibt die Integration von Informationstechnologien in die städtische Infrastruktur, um die Effizienz städtischer Planung zu erhöhen und die Nutzung limitierter städtischer Ressourcen zu optimieren. Oft angeführte Beispielstädte wie SONGDO CITY (Südkorea) oder MASDAR CITY (Vereinigte Arabische Emirate) sind hoch technisierte urbane Lebensräume, welche alle Bereiche des täglichen Lebens mit intelligenten kleinen Maschinen anreichern. Von der Visualisierung des Energieverbrauchs, der zentralen Steuerung von Verkehrsflüssen bis zu totaler Videoüberwachung ist vielerlei denkbar und machbar.

Auch die Europäische Union machte die Gestaltung von „Smart Cities“ zu einer Priorität. So stellt z. B. die Stadt WIEN die soziale Komponente und grüne Technologien mit einer Modellregion „Smart Aspern“ in den Vordergrund. Sie wurde erbaut, um die Integration von smarten Technologien zu erforschen und diese mit Community Building und Partizipationsformaten zu begleiten, um eine „Smart City“ zu gestalten, die soziale, ökologische und technologische Aspekte miteinander vereint.

Die Realisierung der Idee einer vernetzten oder smarten Stadt ist alles andere als eine bereits klar etablierte Form städtischer Planung: Wie smarte Technologien das zukünftige Leben mitgestalten, ist dabei zunächst eine Frage der technischen und rechtlichen Ausgestaltung. Diese werden jedoch grundlegend von den sozialen und politischen Zielen der staatlichen Akteur:innen bestimmt. Sie können Probleme der Gentrifizierung, sozialer Exklusion und Überwachung verschärfen oder aber ökologische und nachhaltige Konzepte für Mobilität, Energiegewinnung und -nutzung sowie soziale Integration bereitstellen. Die Umsetzung zu einer smarten Stadt braucht deshalb eine breite, demokratische Beteiligung für die Festlegung klarer Standards, Nutzungs- und Zielvorgaben in kommunalen Bereichen Mobilität, Verkehr, Energie, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Sport, Kultur, Bildung, Stadtentwicklung, Grünflächen und Klima. Die Mitwirkung dafür ist zu organisieren. Auch in Sachsen schreitet der Digitalisierungsprozess voran. Die Landesregierung arbeitet zuvorderst an Konzeptionen und Lösungen für eine digitale Verwaltung.

6.2 Smart für Menschen, nicht für Profite

Im Rahmen des Konzepts einer Smart City gibt es aus unserer Sicht viele Dinge, die zu beachten und vorher zu realisieren sind, um dieses in Einklang mit linker Politik zu bringen. Ganz oben steht für uns hierbei der Grundsatz, dass Datensouveränität, Partizipation und direkte Demokratie die Grundlagen für eine vernetzte, gemeinwohlorientierte und für den Menschen gestaltete Kommune bilden. Hierbei fungiert die öffentliche Hand/Verwaltung als Administratorin für die Gestaltung des öffentlichen Raums und der Daseinsvorsorge auf Basis von Bedürfnissen und Interessen der Bürger:innen.

Wichtig bei der Umsetzung eines Smart City Konzepts ist es, dass die gewählten Räte dabei Entscheider und Kontrolleur im Auftrag der Bürger:innen bleiben. Um diese Aufgabe entsprechend zu erfüllen, sind diese dafür zu qualifizieren. Außerdem darf aus unserer Sicht durch die Digitalisierungsvorhaben keine Privatisierung von kommunalen Aufgaben erfolgen. Der öffentliche Raum und die Kommunen sind kein “Techniklabor” für Unternehmen, sondern es geht um nachhaltige, gemeinschaftliche Stadtplanung. Auch beim Umgang mit öffentlichen Daten haben wir klare Vorstellungen. So sind diese unserer Auffassung nach als Gemeingut (Open Data) zu behandeln und (anonym, datenschutzkonform, maschinenlesbar) vor Missbrauch zu schützen; eine zweckentfremdete Nutzung bzw. aus rein kommerziellem Interesse ist hierbei klar zu verhindern. Die Deutungs- und Gestaltungshoheit bei der Nutzung von Daten muss im Falle einer Smart City klar bei der Verwaltung liegen.

Um dies bewerkstelligen zu können ist es notwendig, die Mandatsträger:innen zu qualifizieren. Dazu sind Kontakte zu Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen sowie gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Chaos Computer Club) aufzubauen. Als Unterstützung der Fraktionen im Land sind Erfahrungsaustausche zu organisieren, um bei entsprechenden Vorhaben und deren Planung bzw. Realisierung Einfluss auszuüben. Zum anderen muss der Freistaat einen einheitlichen Prozess zur Einführung von Digitalisierungsvorhaben im öffentlichen Raum organisieren, der alle Anforderungen inkl. Datenschutz, IT-Security, Transparenz und demokratischer Mitwirkung der Bewohner berücksichtigt.

7 Open Source, Open Access und Open Data

7.1 freier Zugang zu Wissen (Open Access)

Auch wir als DIE LINKE wissen, dass Wissenschaft und Forschung die Schlüssel für Innovation und Wertschöpfung der kommenden Jahrzehnte sind. Gerade durch den Strukturwandel und den Ausstieg aus dem Braunkohletagebau wird insbesondere in Sachsen stark in Wissenschaft investiert.

Wir wollen, dass die Ergebnisse dieses wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns frei zugänglich gemacht werden, denn Forschung und Wissenschaft leben von einem Austausch - interdisziplinär und international. Publikationen wissenschaftlicher Projekte, die mit öffentlichem Geld finanziert werden, dürfen nicht in Journalen publiziert werden, die diese Artikel wiederum nur gegen Entgelt verfügbar machen. Open Access stellt sicher, dass mehr Menschen von den eingesetzten Mitteln bei öffentlich geförderter Forschung profitieren. Daher ist es für uns wichtig, diesen Transformationsprozess im Publikationssystem zu begleiten und zu unterstützen.

Denn nicht nur Wissenschaft und Unternehmen profitieren von freien Wissenszugängen, auch alle Interessierten und damit die Gesellschaft insgesamt. Open Access ist ein Schritt zu mehr Teilhabe und Partizipation in unserer Informationsgesellschaft sowie eine Chance für mehr Fortschritt und Innovation.

Wir als DIE LINKE unterstützen außerdem Bestrebungen, wissenschaftliche Erkenntnisse so in verständliche Sprache zu übersetzen, dass Menschen ohne Fachexpertise diese verstehen können. Forschungsdaten sind datenschutzkonform öffentlich bereitzustellen.

7.2 Quelloffenheit (Open Source)

Auch Software spielt eine große Rolle in unserem Leben. Ob das Betriebssystem oder Anwendungen auf unserem Computer, Apps auf mobilen Geräten oder die Algorithmen, die uns ein Suchergebnis bei der Internetrecherche berechnen - Software begegnet den meisten Menschen täglich. Daher ist es für uns selbstverständlich, den mündigen und interessierten Bürger:innen den Quellcode und somit die Funktionsweise der Software, welche sie selbst nutzen oder mit der sie interagieren offen zugänglich, zu machen.

Um dieses Verständnis auch als Land vorzuleben sind wir dafür, dass wenn für die Beschaffung, Neu- oder Weiterentwicklung von Software Mittel der öffentlichen Hand bereitgestellt werden, die Quelloffenheit der Anwendungen gewährleistet sein muss. Open Source muss daher unserer Meinung nach eine Bedingung in Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung sein. Zudem finden wir als DIE LINKE, dass öffentliche Finanzmittel für konkrete Dienstleistungen und nicht für Lizenzen ausgegeben werden müssen.

Denn durch die Nutzung freier Software und von Open Source-Lösungen können Kommunen und Länder sich gegenseitig stärken und gemeinsam von Weiterentwicklungen bei verwendeter Software profitieren.

Außerdem sind unserer Ansicht nach diese offenen Schnittstellen und Standards sowie die konsequente Standardisierung eine wichtige Voraussetzung zur Sicherstellung von Interoperabilität, Transparenz von Verwaltungsprozessen und zum Vermeiden von Herstellerabhängigkeiten. Sie unterstützen ganz klar den Gleichheitsgrundsatz und die Informationsfreiheit. Denn Open Source Software sichert einen fairen Wettbewerb und führt zu einem höheren Nutzen für Anwender:innen, Hersteller:innen, Dienstleister:innen und Gesellschaft.

7.3 Public Money, Public Code

Wir unterstützen die Initiative “Public Money Public Code” der Free Software Foundation Europe. Diese setzt sich dafür ein, dass Software, die durch das Geld der Bürger:innen finanziert wird, ihnen anschließend nicht durch Kommerzialisierung vorenthalten wird. Wir als DIE LINKE meinen, sämtliche Software in Behörden und Staatsbetrieben muss Freie Software sein, nicht nur einfach Open Source. Die Realität zeigt den potenziellen Nutzen eben solcher Ansätze. So ist die Weiterführung der Corona-Warn-App bis hin zur Befreiung von Schnittstellen durch Bürger:innen neben der staatlich finanzierten Entwicklung als positives Beispiel anzuführen.

7.4 Offene Daten und Offene Schnittstellen

Als DIE LINKE fordern wir, dass bestehende Richtlinien, die Anforderungen an die Veröffentlichung von Daten stellen, umgesetzt werden. Insbesondere sollen statistischen Daten zugänglich gemacht werden. Zudem müssen diese offenen Daten unserer Ansicht nach maschinenlesbar, so vollständig wie möglich und aktuell sein. Außerdem sollen sie aus in Kapitel 7.2 beschriebenen Gründen unter einer offenen Lizenz stehen. Wir sprechen uns daneben auch gegen die Kommerzialisierung von öffentlichen Daten aus. Die Benutzerfreundlichkeit von Informationssystemen und Portalen hat dabei für uns eine hohe Priorität. Ebenso sollen die Prinzipen von Open Data und Open Source ein Kriterium in den Ausschreibungen von Aufträgen an externe Dienstleister sein.

Denn offene Schnittstellen ermöglichen die Weiterverwendung der Informationen und die Entwicklung von angepassten Systemen. Gleichzeitig wird die Bindung an einzelne Firmen verhindert. Grundlegend ist für uns auch, dass Systeme in der öffentlichen Verwaltung so gebaut werden, dass offene Schnittstellenspezifikationen implementiert werden und somit die Daten unterschiedlicher Ressorts ohne Einschränkungen untereinander genutzt werden können.

8 Nachhaltige Digitalisierung

Mit Hilfe der Digitalisierung wird es möglich, Prozesse effektiver bei sinkendem Aufwand u.a. an Energie und Material zu gestalten. Doch die Technik, die für Digitalisierungsvorhaben benötigt wird, kann selbst einen Beitrag zur sinkenden Energieverbrauch und umweltgerechter Technologie leisten.

Unserer Auffassung nach setzt eine zukunftsfähige Digitalisierung klar auf Umwelt- und Ressourcenschutz. Das bedeutet Modularität, recyclingfähige und reparierbare Hardware sowie universelle Schnittstellen & Standards. Dafür braucht es nachvollziehbare, nachhaltige Rohstoff- und Lieferketten sowie soziale Mindeststandards bei der Herstellung.

Für die Nutzung der Digitalisierung wird elektrische Energie benötigt. Unbestreitbar ist, dass digitale Techniken derer viel verbrauchen. Deswegen ist es notwendig, im Lebenszyklus der Produkte schon in der Planung auf energiesparende Technologie zu achten. Dazu sind technische Normen (z.B. DIN oder ISO) förderlich. Wir wissen, eine Selbstverpflichtung von Unternehmen ist nützlich, wird aber nicht genügen. Deswegen fordern wir als DIE LINKE bei Vergabe und Gesetzlegung darauf zu achten, dass Lösungen vorrangig behandelt werden, die im Betrieb den geringsten Energieverbrauch im Verhältnis zur Leistung aufweisen und auch beim Wachstum des Systems maximal linear skalieren, optimal aber weniger als linear.

Auch wenn es die Profite der Hersteller erhöht, ist es unserer Ansicht nach unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise notwendig durchzusetzen, dass Produkte nicht so produziert werden, dass Sollbruchstellen oder billige Konstruktion dazu führen, dass Geräte nach kurzer Betriebszeit schon defekt werden. Deswegen ist diese sogenannte geplante Obsoleszenz auch öffentlich immer wieder anzuprangern. Unserer Meinung nach sollen, mindestens, in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich auch keine Geräte eingesetzt werden, die nicht reparabel sind. In diesem Zusammenhang sind die Hersteller zu verpflichten, Ersatzteile und die Reparaturfähigkeit der Produkte zu sichern und das nachzuweisen. Auch ist der Einsatz von gebrauchter Technik, die funktionsfähig ist und den Anforderungen für die Vorhaben genügt, deutlich auszubauen.

Jedes Gerät enthält wertvolle Rohstoffe, die zum Teil mit hohen Transportaufwand gefördert wurden, Daher fordern wir als DIE LINKE, dass das Recycling nicht mehr einsatzfähiger Geräte verpflichtend für alle umzusetzen ist. Zudem darf ein Export gebrauchter Technik an Recyclingfirmen erfolgen, die nachweisen können und das auch zyklisch bestätigen, dass das Recycling auch tatsächlich erfolgt und keine Geräte nur auf Müllhalden landen.

Es ist unserer Ansicht nach aber zu kurz gedacht, sich nur auf das Recycling zu stützen. Daher pochen wir darauf, dass auch bei der Produktion von digitalen Technologien darauf geachtet werden muss, dass diese unter Einhaltung guter sozialer Standards und internationaler Konventionen produziert werden. Entsprechende Nachweise müssen dies transparent sicherstellen können. Das Lieferkettengesetz vom Juni 2021 ist aus unserer Sicht ein Anfang, muss aber weiter qualifiziert werden, besonders die Nachprüfbarkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Sanktionierbarkeit sind auszubauen. Dazu sind auch internationale Vereinbarungen und Konventionen anzustreben.

Für Sachsen ergeben sich für uns einige umzusetzende Maßnahmen die angesprochenen Themen adäquat anzugehen.

Auf der einen Seite ist in der Vergabepraxis der Verwaltungen und Betriebe im öffentlichen Eigentum bei der Beschaffung von Technik auch der geringstmögliche Energieverbrauch als Kriterium zu beachten. Dafür sollte das Vergabegesetz unter Nutzung der rechtlichen Möglichen angepasst werden. Im Bund und in der EU ist sich dafür stark zu machen, dass das Kriterium „sparsamer Energieverbrauch“ größere Bedeutung bei der Vergabe eben solcher Aufträge bekommt.

Auch die Verpflichtung, beim IT-Einkauf zur Nutzung von zertifizierter und reparierfähiger Hardware (Blauer Engel, EU Ecolabel, TCO etc.) angehalten zu werden, sollte in unseren Augen zu einer Selbstverständlichkeit bei öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen bzw. Betrieben in öffentlicher Hand werden. Außerdem ist bei jedem Vorhaben darauf zu achten, dass Nachweise erbracht werden, wie Energieverbrauch nicht gesteigert wird und vorhandene Technologie bei Mitnutzung weiter genutzt werden kann und nicht durch neue ersetzt werden muss.

Abschließend kann in diesem Kapitel noch konstatiert werden, dass das Bundes-Lieferkettengesetz dazu national ein Anfang sein kann. Es muss aber weiter ausgebaut und durch internationale Konventionen ergänzt werden. Hierzu zählen wir unter anderem die Schaffung einer landesweiten Plattform zur Wiederverwendung gebrauchter IT innerhalb öffentlicher Einrichtungen. Initiativen, welche Altgeräte, die nicht noch dem aktuellen Standard der Nutzung in kommerziellen Bereichen entsprechen, aufarbeiten und der Gemeinschaft zugänglich machen, sind zu aus Sicht von DIE LINKE zu unterstützen. Zur Umsetzung der Ansprüche, aber auch für eine effiziente Beschaffung, könnte unserer Meinung nach dem Vorbild von Hessen eine landeseigene Gesellschaft „Sachsen PC“ geschaffen werden. Diese würde zentral arbeiten und vorrangig nachhaltig und transparent eine einheitlich geplante IT-Grundausstattung für alle Behörden und öffentlichen Einrichtungen beschaffen. Dazu sind natürlich die Anforderungen aller übrigen Punkte dieser Leitlinien weitestgehend Anspruch an gutes Wirken dieser Gesellschaft.

9 Infrastruktur

9.1 Verfügbarkeit von Internetverbindungen in öffentlichen Räumen

Die Digitalisierung darf kein Privileg von Menschen sein, die es sich leisten können, Verträge für große Volumina an Datenübertragung abzuschließen. Mit jedem wichtigem Projekt der Digitalisierung behördlicher oder kommunaler Prozesse muss auch die Möglichkeit zu einem einfachen Zugang zu kostenloser Internetversorgung in den öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden.

Dazu müssen unserer Meinung nach entweder offene, freie und leicht zugängliche WLAN-Netzwerke in den öffentlichen Einrichtungen geschaffen oder die Anbieter verpflichtet werden die Nutzung öffentlicher Dienste nicht anzurechnen.

Ebenso halten wir den Zugang zu kostenfreien WLAN-Verbindungen in öffentlichen Verkehrsmitteln für eine Möglichkeit, diskriminierungsfrei online zu sein. Darüber hinaus hilft dies öffentliche Verkehrsmittel gegenüber dem eigenen PKW attraktiver zu gestalten und so einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten.

9.2 Infrastrukturausbau

Wir als DIE LINKE stellen fest, dass die marktwirtschaftliche Lösung, die Infrastruktur in die Hände von Privatunternehmen zu legen, über Jahrzehnte zu keiner zufriedenstellenden Lösung geführt hat. Noch immer sind Räume unter- oder überhaupt nicht versorgt, noch immer wird nur da ausgebaut wo es wirtschaftlich lohnenswert erscheint. Und dies trotz wiederholter staatlicher Fördergelder. Öffentliche Fördergelder sind zwingend an die Verpflichtung zu binden auch Gebiete zu erschließen, in denen perspektivisch kein Gewinn erwirtschaftet wird.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass grundlegende Infrastrukturen in öffentliche Hand gehören. Mittel hierfür sind ein staatlich geförderter gemeinnütziger Netzausbau und die Errichtung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft, welche die Netzstruktur errichtet und unterhält.

9.3 Zugang zu internet-fähigen Geräten

Internetfähige Geräte sind in der aktuellen Entwicklung kein Freizeitgegenstand mehr. Sie zeugen nicht vom Ausleben von Luxusbedürfnissen. Sie sind dringend nötig, um im Alltag gleichberechtigt durch das Leben zu kommen.

Der notwendige Zugang zu internetfähigen Geräten, welche wiederum den Zugang zu digitalen Diensten von Behörden ermöglichen, darf aus unserer Sicht nicht nur denen gewährt werden, die sich diese privat anschaffen können. Es ist sicherzustellen, dass Menschen, welche finanziell bedingt keinen Zugang zu aktuell nutzbaren Geräten haben, solche Geräte bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Lebensumstände (Anzahl der Kinder und Erziehenden, Einkommen, Bezugsempfängerstatus etc.) sind Bemessungsgrenzen festzulegen, die jene Menschen unterstützt und die Mittel bereitstellt, diesen Missstand zu beheben.

Außerdem muss Schüler:innen im Rahmen der Lernmittelfreiheit grundsätzlich eine Erstausstattung von internetfähigen Geräten zur Verfügung gestellt werden.

9.4 IT-Infrastruktur in Behörden und Kommunen

Die Infrastruktur in Behörden muss unabhängig von herstellerspezifischen Systemen nach offenen Standards aufgebaut werden. Bindungen an einzelne Unternehmen “durch die Hintertür” mit nicht offenen Standards sind von uns als DIE LINKE klar zu verhindern, um zu vermeiden, dass einzelne privatwirtschaftlich arbeitende Interessengruppen die IT der Behörden nicht privatisieren können und somit Konkurrenz ausschließen. Bezugnehmend auf die Infrastruktur im Freistaat Sachsen ist unserer Ansicht nach in Zukunft bevorzugt auf dezentrale Konzepte zu setzen, welche die landesweiten Netze entlasten und kurzfristige Erweiterbarkeit ermöglichen.

Zugleich sind die Internet-Provider zu verpflichten, ihr Routing dahingehend abzuändern, dass lokale Angebote auch über lokale Netze verbreitet werden, statt den Weg über Internetknoten zu nehmen, die weit entfernt liegen und außerhalb von Kostensenkung bei den Providern oder statistischen Ermittlungen keinen Sinn erfüllen.